

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/107/2016**

Aktenzeichen	621.313	Datum: 30.08.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	13.09.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Bereich Sinsheim "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd" hier: Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen, die Abwägung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sinsheim „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ entsprechend der beigefügten Synopse durchzuführen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

**keine**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 29.09.2015 den Beschluss zur Aufstellung der Neufassung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd" gefasst.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren geändert werden muss.

Aus diesem Grund wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen am 21.01.2016 in öffentlicher Sitzung der Einleitungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.05.2016 bis einschließlich 13.06.2016.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2016 aufgefordert, bis zum 06.06.2016 Stellung zu nehmen.

---

Joachim Volz  
Stellvertreter des  
Oberbürgermeisters

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

Anlagen:

1. Abwägungstabelle
2. Deckblatt
3. Planzeichnung
4. Begründung
5. Umweltbericht